



Zu wissen dem güttsamensamen Selbstbes  
 setzen Bassen zu Westersede, wie  
 nunmehr und dessen Gassen Cassaria  
 Bassen, geboren Heitmann Bassen,  
 ein anderer Sohn, ist in Gegenwart  
 des güttsamensamen Selbstbesetzen  
 Heitmann aus Westersede folgende  
 vorstehende Bestimmung nachbedacht  
 lich verabredet und geschlossen worden:

I.

Die Bassen Gassen sein künft  
 mit einigen Jahren nachher und  
 bevor dem dem güttsamensamen Selbstbes  
 setzen der Gassen Bassen,  
 No. 16 zu Westersede.

II.

Die Gassen Cassaria Bassen geboren  
 Heitmann hat folgende Bestimmung in  
 der Ehe gemacht, wie folgt in dem Au  
 wesen. Entweder ist es künft, das



Sanctissimus Johannes Baptistus  
mann in Westeresede von d. d. 18. März 1852  
ausgegeben ist, von dem Letzteren bereits  
zum größten Theile gubuliert ist und  
somit selbst noch nicht gubuliert, noch  
zu lösen ist.

α. in barren Geld  
= zweihundert und sechszig Thaler Courant  
6, 1 Pf. 1 Leupold, 11 Romaine, 11 Ruff,  
1 große Quinten Rottweil, 1 Frau,  
Kleid, 1 Pflanz - und Pflanzwerk  
und Übergabewerk und Linnwand,  
zwei 12 und 12, wovon ein Leupold,  
wogegen 1 Pf. Courant, 1 Pf.,  
das Frauenkleid, Pflanz - und Pflanz  
werk und Linnwand, alles  
Uebriqes aber in den wissenden  
Zustand setzen d. d. d. d. d. d.  
auf Martini jedes Jahr folgen  
d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.  
pell:







Neufloss.

Rosenburg, am 6<sup>ten</sup> Mai 1868.

Johann Bassen

Ludwig Bassen

Johann Heilmann

Joseph Anton Garschitz Rosenburg, am  
6<sup>ten</sup> Mai 1868.

Erwiesenen die in eingezugene bei  
unserem Lagerverwalter, überwiegen  
die die vorstehenden Contracte zur  
Ankündigung und Verkündung die  
selben noch gefassten Anordnungen  
als von ihnen geschlossen sind.

Dies Befragen alleinsten Lagerver  
walter, dass die Stelle des Herrn  
Hörsch nicht abgeloßt, die das Herr  
dass der Herr Herr abgeloßt Stelle  
sei.  
Mangelhafte und ungenügend,







June

Schulhofener Schulhaus  
zu Westhausen

Gyft

Mra 543

Nov 1033 de Mai 1872

Grundstück

— 20 00 — 00

Abgaben für die Schulhaus

1000

— 7 00 — 00

Grundstück — 5 00 00

1000

— 2 00 — 00

— 29 00 — 00